



Mitteilungsblatt

Verordnung des Rektorates, mit der das Bachelor- und Masterstudium „Industrieller Umweltschutz, Entsorgungstechnik und Recycling“ umbenannt werden

§ 1. Die mit Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur an der Montanuniversität Leoben eingerichteten Studien der Studienrichtung Industrieller Umweltschutz, Entsorgungstechnik und Recycling, BGBl. II Nr. 318/2003, werden wie folgt umbenannt:

Bisherige Bezeichnung des Studiums	Neue Bezeichnung des Studiums
Bachelorstudium Industrieller Umweltschutz, Entsorgungstechnik und Recycling	Bachelorstudium Industrielle Umweltschutz- und Verfahrenstechnik
Masterstudium Industrieller Umweltschutz, Entsorgungstechnik und Recycling	Masterstudium Industrielle Umweltschutz- und Verfahrenstechnik

§ 2. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung das Bachelorstudium Industrieller Umweltschutz, Entsorgungstechnik und Recycling bzw. das Masterstudium Industrieller Umweltschutz, Entsorgungstechnik und Recycling begonnen haben, können verlangen, dass in dem den akademischen Grad verleihenden Bescheid das absolvierte Studium nicht mit der neuen, sondern mit der bisherigen Bezeichnung genannt wird.

Ein derartiges Verlangen kann nur einmal gestellt werden und ist innerhalb einer Woche nach Abschluss des Studiums beim studienrechtlichen Organ schriftlich einzubringen.

§ 3. Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft.

Für das Rektorat:

Der Rektor:

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wilfried Eichlseder

Impressum und Offenlegung (gemäß MedienG):

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Montanuniversität Leoben, Franz Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.
Vertretungsbefugtes Organ des Medieninhabers: Rektor Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wilfried Eichlseder. Verlags- und Herstellungsort: Leoben.
Anschrift der Redaktion: Zentrale Dienste der Montanuniversität Leoben, Franz-Josef-Straße 18, A-8700 Leoben. Unternehmensgegenstand: Erfüllung von Aufgaben gemäß §3 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 in der jeweils geltenden Fassung. Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%. Grundlegende Richtung: Information der Öffentlichkeit in Angelegenheiten der Forschung und Lehre sowie der Organisation und Verwaltung der Montanuniversität Leoben sowie Veröffentlichung von Informationen nach §20 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002.